

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Verkaufsvorgänge und Warenlieferungen der Firma **foo.li Anstalt**, Balzers, im Kundenverkehr.

Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von foo.li ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

Alle unsere Offerten, Verkäufe, Lieferungen und Projektierungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind.

foo.li behält sich vor, diese AGB jederzeit abzuändern. Gültigkeit haben die AGB mit dem letzten aktuellen Datum.

### 2. Offerten

Offerten sind 10 Tage lang bindend. Preisänderungen, welche durch unsere Lieferanten verursacht werden, müssen wir uns auch während dieser Frist vorbehalten.

Vorbehalten müssen wir uns auch Änderungen, die unsere Lieferanten an Geräten und Programmen vornehmen, sowie die Korrektur von Schreibfehlern.

### 3. Bestellungen

Bestellungen sind grundsätzlich gültig, wenn und soweit sie mündlich, schriftlich (z.B. per Webshop oder Mail) und / oder von foo.li mündlich, schriftlich oder elektronisch bestätigt werden.

Vom Kunden gewünschte Bestelländerungen oder -annulierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit foo.li. Kosten, die bereits entstanden sind, hat der Kunde zu übernehmen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Software nur ungeöffnet gemäss den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Lieferanten und innerhalb von zwei Arbeitstagen retourniert werden kann. Kontrollieren Sie deshalb das Produkt, bevor Sie die Verpackung öffnen. Geöffnete Waren können wegen den Lizenzbestimmungen der Lieferanten nicht retourniert werden.

Wir berechnen für Wiedereinlagerungen 20% vom Produkteverkaufspreis.

### 4. Lieferfristen

Wir geben unsere Liefertermine nach bestem Ermessen an. Allfällige Terminüberschreitungen berechtigen den Kunden weder zum Verkaufsrücktritt noch zur Geltendmachung von Ersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Erstreckt sich der Liefertermin indessen um mehr als das Doppelte der angegebenen Lieferzeit, so ist es dem Kunden nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist freigestellt, unter Verzicht auf weitere Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

In Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann.

### Abnahme

Der Kunde verpflichtet sich, Lieferung und Teillieferungen unverzüglich abzunehmen. Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen. Nimmt der Kunde eine Lieferung nicht ab, so gerät er ohne Mahnung in Verzug und ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Beanstandungen wegen Schäden, Mängel oder Minderlieferung sind innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder telefonisch mitzuteilen, ansonsten gilt die Lieferung als akzeptiert. Abweichungen der gelieferten Produkte von den Angebotsunterlagen sind zulässig, sofern sie die Leistungen des bestellten Produktes erfüllen oder beinhalten.

### 5. Zahlungsverzug

Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Vertragsabschluss. die Rechnung ist innerhalb der vereinbarten und auf der Rechnung vermerkten Frist zu bezahlen. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, so gilt die Rechnung als genehmigt. Beahlt der Kunde nicht entsprechend den in Vertrag, Offerte und/oder Rechnung angeführten Zahlungskonditionen, gerät er in Verzug. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. foo.li kann einen Verzugszins in Höhe von 7% geltend machen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist foo.li ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zulasten des Kunden. Insbesondere ist foo.li berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen.

Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von foo.li angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist foo.li berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist foo.li auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln vorzugehen.

Alle Forderungen von foo.li, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von foo.li nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechnete Zweifel von foo.li an seiner Liquidität / Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, foo.li zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

#### Mahngebühren:

1. Mahnung	CHF 20.- exkl. MWSt.
2. Mahnung	CHF 30.- exkl. MWSt.
3. Mahnung	CHF 50.- exkl. MWSt.

### 6. Unsere Dienstleistungen

#### Hardware:

Werden Geräte komplett mit Optionen, Zusätzen und Erweiterungen erworben, so werden diese im Rahmen der Bereitstellung standardmässig eingebaut, beziehungsweise installiert. Allfällige Betriebssysteme für den Gebrauch im Einzelplatzbetrieb sind installiert und als solche für den Standard-Modus konfiguriert, sofern nicht durch einen **foo.li managed service** anders vereinbart

Die zu einer obgenannten System-Konfiguration gehörenden Standard-Gerätetreiber sind kostenlos und werden im Rahmen der Bereitstellung installiert.

Weichen allfällige Installationswünsche von einer Standard-Konfiguration ab und wird das System nicht durch einen **foo.li managed service** betreut, so berechnen wir den Mehraufwand zu unseren jeweils gültigen Ansätzen.

Der Einbau und die Installation von nicht gleichzeitig bei uns gekauften Hardwareteilen, Peripheriegeräten und Optionen wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Installation von Beschaffungsprodukten verrechnen wir zu den aktuellen Ansätzen. Die Übernahme von Programmen und Datenbeständen von bestehenden Systemen wird nach Aufwand berechnet.

### Software:

Alle Software-Preise, sofern erhoben, sind grundsätzlich als Lizenz-Gebühren zu verstehen. Lieferung, Installation, kundenspezifische Anpassung und Benutzerschulung werden nach Aufwand verrechnet. Kundenspezifische Wünsche werden individuell verrechnet:

- Die Installation von Anwendersoftware (nur Original-Lizenzen) oder Paketierung für die Softwareverteilung (siehe unten) wird generell nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Anpassungen an allfällige vom Standard abweichende Wünsche werden zu den jeweils gültigen Ansätzen verrechnet. Einführungen und Schulungen werden gemäss gültigem Tarif in Rechnung gestellt.

### Software-Paketierung

1	Standardprogramme	kostenlos im Client-Package integriert
2	einfache Programme, keine Repaketierung	pauschal CHF 250.-
3	umfangreiche Programme, Repaketierung	zum Stundensatz

Paketierte Software wird auf aktuell verwendeten Betriebssystemen und Architekturen (x86/x64) von foo.li getestet und bei Fertigstellung vom Kunden abgenommen.

Allgemeine Standardprogramme werden durch foo.li laufend aktualisiert. Kundenspezifische Pakete werden nur auf Kundenwunsch aktualisiert und zum jeweiligen Tarif verrechnet.

### Weg- und Kilometerpauschalen:

1	Raum Balzers	zum Stundensatz
2	ausserhalb Raum Balzers	pro km CHF 1.50 (Anfahrt Std. + KM)

Stunden werden in 15-Minuten-Einheiten verrechnet. Allfällige Spesen werden separat verrechnet.

### Standard SLA (Service Level Agreements) für foo.li managed services

Unsere SLA beziehen sich auf alle **foo.li managed services**. Werden abweichende Werte erwünscht, muss dies in einem Wartungsvertrag entsprechend definiert werden.

Service	Reaktionszeit	Intervention
foo.li managed services	< 2h	< 4h

### Überzeitzuschläge:

25%	Montag - Freitag	18.00 - 20.00
25%	Samstag	06.00 - 20.00
50%	Nachtarbeit	20.00 - 06.00
100%	Sonn- und Feiertage	00.00 - 24.00

## Expresszuschlag Dienstleistungen:

Expresszuschlag auf Dienstleistungen beträgt CHF 50.-.

## Schulung:

- Einzel- oder Gruppenunterricht auf Anfrage.
- Kosten für Schulungen durch externe Referenten teilen wir auf Anfrage mit.

## Mietgeräte

Grundgebühr: CHF 60.- pauschal exkl. MWSt.

Miete bis	1. Monat	12 % des Verkaufspreises, Mindestmietrate CHF 50.- exkl. MWSt.
Miete ab	2. Monat	11 % des Verkaufspreises
	3. Monat	10 % des Verkaufspreises
	4. Monat	9 % des Verkaufspreises
	5. Monat	8 % des Verkaufspreises

- Die Miet-Gebühr ist monatlich zahlbar und im voraus fällig.
- Mindestmietdauer 1 Monat (Mindestgebühr).
- angebrochene Monate werden pro Rata (30 Tage/Monat) berechnet.
- Anrechnung bei Kauf innerhalb von 3 Monaten zu 90 %.
- Anrechnung bei Kauf ab 4. Monat zu 80 %.
- Vorkaufsrecht mit Anrechnung der Mietraten auf Anfrage
- Die Versicherung des Mietgegenstandes ist Sache des Mieters.

## Ersatzgeräte bei Reparaturen:

Der Ansatz beträgt für 1 Woche 2.5 % des Verkaufspreises.

- Grundgebühr: CHF 60.- pauschal exkl. MWSt.
- die Mietgebühr ist mit der Zahlung der Reparaturkosten fällig
- Verbrauchsmaterial wird extra berechnet
- Mindestgebühr 1 Wochenmiete
- angebrochene Wochen werden voll verrechnet
- die Versicherung des Ersatzgerätes ist Sache des Mieters

## foo.li managed services

- I. Der Beginn des Vertrages ist aus den jeweiligen Vereinbarung zu entnehmen.
- II. Die Mindestdauer der Vereinbarung / Vertrages beträgt in der Regel 1 Jahr, sofern keine andere Dauer festgelegt wurde.
- III. Beide Parteien können die Vereinbarung / Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, jeweils auf Ende der Rechnungsperiode mittels eingeschriebenem Brief kündigen. Frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestvertragsdauer.
- IV. Rückvergütungen von Gebühren für nicht benutzte Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

## Support:

Alle unsere Supportleistungen und Unterstützungsleistungen, sofern nicht Bestandteil eines abonnierten **foo.li managed services**, werden grundsätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Ausnahme bilden Supportleistungen zur Fehlerbehebung im Rahmen der Garantiebestimmungen, sofern keine Fremdeinflüsse vorliegen.

## Kostenvoranschläge:

Die Ausarbeitung von Kostenvoranschlägen für Reparaturen müssen wir unseren Kunden nach Aufwand in Rechnung stellen. Der Mindestansatz beträgt CHF 80.- exkl. MWSt.. Bei einem allfälligen Neukauf eines gleichwertigen Gerätes schreiben wir Ihnen mit dem Rechnungsbeleg der Kostenvoranschlaggebühr 50% der Gebühr in Gutschrift. Der Betrag verfällt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Wartungs-Vertrag und / oder **foo.li managed services** je nach Bedarf (abhängig von Konfiguration und Leistungsumfang).

### Versandspesen:

- Porto + Verpackungen bis 2 kg	CHF 10.-	exkl. MWSt.
- Porto + Verpackungen bis 5 kg	CHF 15.-	exkl. MWSt.
- Porto + Verpackungen bis 20 kg	CHF 30.-	exkl. MWSt.
- Porto + Verpackungen über 20 kg	nach Ergebnis	

## 7. Garantie und Haftung

Unsere Garantieleistungen entsprechen denjenigen unserer jeweiligen Lieferfirma. Diese können, soweit nicht abgegeben, bei uns verlangt oder eingesehen werden. In Rahmen dieser Garantieleistungen reparieren oder ersetzen wir fehlerhafte Produkte. Fahrtspesen und Arbeitsaufwand stellen wir in Rechnung. Alle allfällig weitergehenden Gewährleistungsansprüche müssen wir wegbedingen, ebenso die Haftung für allfällige Schäden und Vermögensverluste sowie Leistungen für systembedingte Arbeitsausfälle, die durch die Benutzung der von uns gelieferten Waren entstehen können. Insbesondere ist der Kunde für die regelmässige Datensicherung (sofern nicht als **foo.li managed service** abonniert) selbst verantwortlich.

Eine Ausnahme der "Garantie und Haftung" bilden Wartungsverträge (**foo.li managed services**), Occasionsgeräte und die Bring-In Garantie unserer Computersysteme.

Unsere Garantie erlischt bei Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen, sowie falls Reparaturen oder Modifikationen ohne unsere schriftliche Zustimmung durch andere als foo.li Mitarbeiter vorgenommen werden. Der Kunde wird von foo.li schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die foo.li lehnt jede Garantie ab:

- für Schäden, welche durch unsachgemässe Manipulationen entstehen
- für gebrauchte Teile, nicht von ihr geliefertes Material, nicht von foo.li besorgte Montagearbeiten sowie für Objekte, an denen ohne die schriftliche Zustimmung von foo.li Änderungen durch Personen vorgenommen werden,
- für Schäden jeder Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Einfrieren, Verwendung ungeeigneter Materialien, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Schäden durch Fremdeingriff, Änderungen, unsachgemässe Bedienung, mangelhafte Pflege und Reinigung, übermässige Abnutzung und Verunreinigung. Auf Batterien und Akkus gelten keine Garantieansprüche.

Für jegliche anderen über die oben umschriebene Garantiepflicht hinausgehende Ansprüche sind alle weitergehenden Garantieleistungen (wie z.B. Minderung oder Wandelung) und jede weitere Haftung von foo.li für direkte oder indirekte, mit der Lieferung oder dem Betrieb zusammenhängende Schäden ausgeschlossen.

Wir garantieren dem Kunden, dass die gelieferten Erzeugnisse zum Zeitpunkt der Übernahme frei von Mängel sind, welche die Gebrauchstauglichkeit wesentlich einschränken oder aufheben.

Im Rahmen dieser Garantie erbringt foo.li folgende Leistungen:

- Reparatur fehlerhafter Produkte
- Ersatz fehlerhafter Produkte durch neue oder bereits benutzte Teile, welche in Funktion und Leistung neuen Teilen entsprechen.

Dauer, Umfang und Servicegrad der Garantieleistungen ist je nach Produkt verschieden:

- Dauer in der Regel 1 oder 3 Jahre (Hersteller- / Produktabhängig)
- Umfang: nur Teile oder Teile und Arbeit

Bitte beachten Sie, dass sich die Garantieleistung und Wartung nur auf die Hardware erstreckt, welche durch foo.li beschafft wurde.

Nicht in den Garantieleistungen enthalten sind:

- vorinstallierte Software
- Software- Wiederinstandstellung (Software-Backup), d.h. die Installation und Konfiguration von Software nach einer Garantieintervention.
- Beseitigen von Viren, Datensicherung und -wiederherstellung
- Behebung von Funktionsstörungen beim Zusammenspiel des Produktes bzw. Zubehör mit Geräten, Zubehör und Software anderer Hersteller; Treiberbeschaffungsservice
- Hardware-Fehlerdiagnose, wenn das Produkt oder die Option in einem vernetzten System integriert ist und / oder mit Zusatzsoftware (Spielprogramme, Terminal Emulation, Datenbank Software usw.) ausgestattet ist.

Betreffend Software können Fehler in den Programmen trotz grösster Sorgfalt in ihrer Entwicklung und Herstellung nie ganz ausgeschlossen werden. Ihre Behebung oder Umgehung erfolgt im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeit der Entwickler der Software, weshalb für Software eine Garantie oder Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

Für Funktionsmängel aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse und Einflüsse wird keine Haftung übernommen. Es gelten insbesondere die Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche im Software Lizenzvertrag zwischen Software-Hersteller und Endkunde enthalten sind.

Die Instandsetzung von Geräten oder der Austausch von Teilen unter Garantie hat keine Hemmung, Unterbrechung oder Verlängerung der Garantiefrist zur Folge. Ausgetauschte Teile sind Eigentum von foo.li.

Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten sowie die Gefahr beim Transport trägt der Kunde. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden versichert.

Ausgeschlossen sind Transporte die mit foo.li Fahrzeugen durchgeführt werden. In diesem Fall werden die Sendungen frei Haus geliefert.

Von der Garantie ist ferner ausgeschlossen, wenn die Garantiebestimmungen von Kunden nicht eingehalten werden, sowie bei Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Handhabung, übermässiger physikalischer oder elektrischer Belastung oder Verwendung ungeeigneter, nicht den Spezifikationen von foo.li oder deren Lieferanten entsprechender Betriebsmittel oder Betriebsumgebungen.

Bei laienhaften (unfachmännischen) Eingriffen in die Erzeugnisse oder unsachgemässer Bedienung, sowie bei fehlerhafter Softwareinstallation durch den Kunden oder Dritte oder wenn kein Fehler feststellbar ist, ist foo.li berechtigt, die Kosten der Überprüfung und allfällige Instandsetzung sowie die Kosten des Telefon-Hotline-Service in Rechnung zu stellen.

Für Datensicherungen auf Datenträger ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Wir führen nur auf ausdrückliche Anweisung oder bei schriftlichen Serviceverträgen mit definierten Vorgaben (foo.li managed service), Datensicherungen im Auftrag des Kunden durch. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für Daten übernehmen.

Wir führen Datensicherungen durch konsequentes Einhalten der anerkannten Regeln der Informationstechnologie und nach bestem Wissen und Gewissen durch.

### **8. Instandsetzung**

Instandsetzungen ausserhalb der Garantie sind entgeltlich. Ausgetauschte Teile sind Eigentum von foo.li und auf Ersatzteile und Ersatzkomponenten gilt die vom Hersteller festgelegte Garantiefrist, sofern nichts anderes erwähnt.

### **9. Reklamationen**

Erkennbare Mängel hat uns der Kunde umgehend nach Eingang der Lieferung mitzuteilen. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so sind diese sofort nach Entdeckung anzuzeigen.

### **10. Eigentumsvorbehalt**

Bis zum Eingang des vollen Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Wir sind berechtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Wir können den Eigentumsvorbehalt dem Vermieter der Wohn- oder Geschäftslokalitäten mitteilen. Bis zur Zahlung des vollen Kaufpreises gilt ferner: Der Kunde hat uns Änderungen des Gerätestandortes schriftlich bekanntzugeben. Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind unzulässig. Forderungen aus einem allfälligen Weiterverkauf gehen ohne besondere Abtretungserklärung an uns über. Der Kunde hat uns unverzüglich zu benachrichtigen, falls unsere Rechte irgendwie beeinträchtigt werden.

### **11. Übergang von Nutzen und Gefahr**

Mit der Übergabe der gelieferten Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

### **12. Verrechnung / Retentionsrecht**

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der foo.li zu verrechnen. Jegliches Retentions- oder Rückbehaltsrecht des Kunden an Sachen der foo.li ist vollumfänglich wegbedungen. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet unabhängig

davon, ob er die Produkte im Rahmen des Wiederverkaufs bei anderen Endkunden anliefert, in Rechnung stellen oder einkassieren kann.

### 13. Material- und Geräterücksendungen

Material- und Geräterücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen und nur, sofern das Material oder Gerät sich in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung befindet. Geöffnete Software ist nicht retournierbar.

Für unsere Umtriebe müssen wir einen angemessenen Kostenanteil in Rechnung stellen. Die Annahme von Rücksendungen nur mit Rücksendenummer (RMA-Nr; Return Material Authorization) gültig. Ist nachweislich ein Fehler von foo.li feststellbar, wird der Kunde von dieser Regelung befreit.

### 14. Annullierungen

Auftragsannullierungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen. Kosten welche bereits entstanden sind, sind vom Kunden zu übernehmen. Zeitlich begrenzte Abschlussbestellungen müssen innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen werden. Andernfalls müssen wir die Restlieferung veranlassen und verrechnen.

### 15. Schutzrechte

Wo an den von uns gelieferten Produkten Schutzrechte der Hersteller- oder Lieferfirmen bestehen (z.B. Urheberrechte), gehen die damit verbundenen Benutzerverpflichtungen auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, diese Verpflichtungen bei einer allfälligen Veräusserung (wenn diese nach den Vorschriften unseres Lieferanten überhaupt möglich ist) dem Erwerber zu überbinden.

### 16. Export

Der Export der gelieferten Ware ist nur mit Bewilligung der Abteilung für Ein- und Ausfuhr des Bundesamtes für Aussenwirtschaft gestattet. Der Kunde verpflichtet sich diese Bewilligung einzuholen, wenn er die Ware exportieren und einem allfälligen Erwerber diese Verpflichtung zu überbinden will.

### 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Ort unserer für das betreffende Vertragsverhältnis zuständige Geschäftsstelle, d.h. in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Zwischen den Parteien gilt **Liechtensteinisches Recht**. Die Anwendung des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Wareneinkauf ist ausgeschlossen.

Uns ist es vorbehalten, auch am ordentlichen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.